

Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

für den internationalen weiterbildenden
Masterstudiengang Deutsches Recht

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 02/2009

Satz und Vertrieb:

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Fundraising

18. Jahrgang/21. Januar 2009

Erste Änderung der Studienordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches Recht

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 10. Juli 2008 die folgende Änderung der Studienordnung vom 05. September 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 29/2007) beschlossen: *

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

In Absatz 1 wird Satz 2 durch folgenden Wortlaut ersetzt:

(1) Davon entfallen 40 Studienpunkte auf das Fachstudium und 20 Studienpunkte auf die Masterarbeit.

§ 8 Wissenschaftliche Betreuung; Studienfachberatung

In Absatz 1 wird Satz 2 durch folgenden Wortlaut ersetzt:

(1) Die Betreuung umfasst eine Beratung zur Gestaltung des Studiums im Rahmen des vorgesehenen Studienaufbaus.

§ 11a In-Kraft-Treten

Diese erste Änderung der Studienordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 29/2007) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen der Module 1 bis 4 werden durch den Wortlaut gemäß Anlage 1 ersetzt.

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan wird entsprechend der Anlage 2 ersetzt.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Änderung der Studienordnung am 19.12.2008 zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Grundlagen und öffentliches Recht oder Strafrecht		Studienpunkte: 14	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Erschließung der Metaebene juristischer Inhalte und Verfahren; gesellschaftswissenschaftliche Einbettung rechtswissenschaftlicher Methoden; Schaffung der Voraussetzungen für kritische Distanz zu rein rechtstechnischer Interessenvertretung; Verständnis des Verhältnisses von Bürger und Bürgerin zum Staat, Rechtsstaatlichkeit, Staatsorganisation, Supranationale Organisationsformen, Formen staatlichen Eingreifens einschließlich staatlichen Strafens.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2	Befähigung, juristisches Arbeiten aus einer Außenperspektive wissenschaftlich zu hinterfragen; exemplarisch zu erwerben anhand der Grundlagenvorlesungen zur Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie oder Rechtsphilosophie.
VL	2	2	Reflexion deutscher und länderübergreifender Methoden des Rechts und der Rechtswissenschaft; exemplarisch zu erwerben anhand der Grundlagenvorlesungen zur Methodenlehre, Rechtsökonomik oder Rechtsvergleichung sowie juristischer Rhetorik oder Rechtstheorie.
VL	4	5	Grundelemente rechtstaatlicher Organisation nach deutschem Recht; exemplarisch zu erlernen anhand eines der Grundkurse aus dem öffentlichen oder dem Strafrecht.
UE	2	2	aktive Anwendung öffentlich- oder strafrechtlicher Grundsätze anhand von Beispielfällen; zu erlernen in einer den jeweiligen Grundkurs begleitenden Übung.
Prüfung		3 (Abschlussklausur 2 Std. oder mündliche Prüfung 20 Min. = jeweils 1 SP)	Im Anschluss an die besuchten Veranstaltungen.
Modulabschlussprüfung		3 Abschlussklausuren bzw. mündliche Prüfungen	
Beginn des Moduls		WS	
Dauer des Moduls		2 Semester	

Modul 2: Zivilrecht		Studienpunkte: 13	
Lern- und Qualifikationsziele: Erlernen der Grundformen privatautonomes Handeln und Verantwortlichkeit im Privatrechtsverkehr nach deutschem und europäischem Recht.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	6	7	Einblick in das im BGB geregelte Privatrecht und seine Anwendungsprinzipien; zu erlernen anhand eines der Grundkurse im Zivilrecht.
UE	2	2	aktive Anwendung zivilrechtlicher Grundsätze anhand von Beispielfällen; zu erlernen in einer den jeweiligen Grundkurs begleitenden Übung.
VL	2	2	Vertiefung und Ergänzung vorhandener Kenntnisse im Zivilrecht durch eine europäische oder internationale Perspektive sowie Sonderprivatrecht, zu erreichen anhand von Vorlesungen aus dem Haupt- und Schwerpunktstudium.
Prüfungen		2 (AK 2 Std. = 1 SP, mündliche Prüfung 20 Min. = 1 SP)	Im Anschluss an die besuchten Veranstaltungen.
Modulabschlussprüfung		2 Abschlussklausuren (2 Std.) bzw. mündliche Prüfungen (20 Min.)	
Beginn des Moduls		WS	
Dauer des Moduls		2 Semester	

Modul 3: Spezialisierung		Studienpunkte: 13	
Lern- und Qualifikationsziele: Vertiefte Kenntnisse in einem speziellen Bereich des geltenden Rechts mit Praxisbezug und europäischer Ausrichtung in Anlehnung, aber ohne Bindung, an die Schwerpunkte des Studiengangs Rechtswissenschaft.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	6	6	Erweiterung der Vorkenntnisse aus dem vorangegangenen Studium im Ausland; Erweiterung auf exemplarisch ausgewählte Detailgebiete; Themen und Inhalte ergeben sich aus dem obligatorischen und fakultativen Programm der Schwerpunkte 2 - 7 des Studienganges Rechtswissenschaft. Daraus sind aufeinander abgestimmte Veranstaltungen wählbar.
SE	2	2	Aktive Aufarbeitung von in Wissenschaft und Praxis ungelösten Fragestellungen aus dem obligatorischen oder fakultativen Schwerpunktprogramm; Anwendung erworbener Methodenkompetenz anhand individuell gewählter Themen.
Prüfung		5 (Seminararbeit und mündlicher Vortrag = 3 SP, 2 AK 2 Std. bzw. mündl. Prüfung = je 1 SP)	Im Anschluss an die besuchten Veranstaltungen.
Modulabschlussprüfung		1 Seminararbeit mit mündlichem Vortrag und 2 Abschlussklausuren (2 Std.) bzw. mündliche Prüfungen (20 Min.)	
Beginn des Moduls	WS		
Dauer des Moduls	2 Semester		

Modul 4: Masterarbeit		Studienpunkte: 20	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrem Studienschwerpunkt selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	Anzahl der SP	Lernziele, Themen, Inhalte
Masterarbeit		18	Verfassen einer eigenständigen, schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit.
Verteidigung oder Kolloquium		2	Mündliche Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs anhand eigener Forschungsergebnisse.
Modulabschlussprüfung	Masterarbeit; Umfang 40-50 Seiten. Bearbeitungszeit: vier Monate; Verteidigung oder Kolloquium zur Masterarbeit		
Beginn des Moduls	Sommersemester		
Dauer des Moduls	1 Semester		

Anlage 2: Studienverlaufsplan (Beispiel)

Modul	1. Semester				2. Semester				Σ SP
		SW S	SP	Prüfung		SWS	SP	Prüfung	
1. G-ÖR/ST	Rechtsgeschichte I	2	2	1 SP					3
	Kolloquium zur neuesten Rechtsgeschichte	2	2	1 SP					3
	Staatsorganisationsrecht	4	5	1 SP					6
	Übung	2	2	Teilnahme					2
2. Zivilrecht	Bürgerliches Recht GK I	6	7	1 SP	Arbeitsrecht	2	2	1 SP	11
	Übung	2	2	Teilnahme					2
3. Spezialisierung	Seminar: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	2	2	3 SP					5
					Markenrecht	2	2	1 SP	3
					Patentrecht	2	2	1 SP	3
					Urheberrecht	2	2	Teilnahme	2
4. Masterarbeit					Masterarbeit			18 SP	18
					Verteidigung oder Kolloquium			2 SP	2

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches Recht

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 10. Juli 2008 die folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 05. September 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 29/2007) beschlossen: *

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Im Studiengang müssen insgesamt 60 Studienpunkte (SP) erworben werden. Davon entfallen 40 Studienpunkte auf das Fachstudium und 20 Studienpunkte auf die Masterarbeit.

§ 16 a In-Kraft-Treten

Diese erste Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

Die Übersicht über Modulabschlussprüfungen wird durch den Wortlaut gemäß Anlage ersetzt.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Änderung der Prüfungsordnung am 19.12.2008 bestätigt.

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
1 Grundlagen und öffentliches oder Strafrecht	14	3 Abschlussklausuren (2 Std.) bzw. mündliche Prüfungen (20 Min.); Note: Mittelwert der 3 Teilprüfungen ergibt die MAP-Note.
2 Zivilrecht	13	2 Abschlussklausuren (2 Std.) bzw. mündliche Prüfungen (20 Min.); Note: Mittelwert der 2 Teilprüfungen ergibt die MAP-Note.
3 Spezialisierung	13	1 Seminararbeit mit mündlichem Vortrag und 2 Abschlussklausuren (2 Std.) bzw. mündliche Prüfungen (20 Min.); Seminarnote x 3 + Noten der Teilprüfungen x 2 geteilt durch 5 ergibt die MAP-Note.
4 Masterarbeit	20	Masterarbeit im Umfang von 40-50 Seiten; Mittelwert der Bewertungen durch Erst- und Zweitgutachter ergibt die Note der Masterarbeit. Die MAP-Note ergibt sich im Verhältnis 9 : 1 aus der Note der Masterarbeit und der Note der Verteidigung.